

**Titel: Geschäftsordnungsänderung bzgl „Einladungsfristen“**

**Antragssteller\*in:** Yannik Schädler

**Antragstext:**

Sehr geehrter Studierendenrat,

ich beantrage die Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates wie folgt:

in Paragraf 2, Absatz 1, Satz 2 der Geschäftsordnung soll

„ Zwischen dem Tag der Absendung der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen fünf Kalendertage liegen.“

ersetzt werden durch folgenden Satz:

„ Die Einladung erfolgt mindestens fünf Kalendertage vor der Sitzung“

**Begründung:**

Weniger Verwirrung. Weiterhin genügen fünf Tage, um mit seiner Liste zu kommunizieren, und einen Mandatsträger zu entsenden. Die konstituierende Sitzung findet sehr vorhersehbar statt, bei absehbaren Terminkollisionen empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der Wahlkommission, welche die konstituierende Sitzung terminiert.